

Behandlungsvertrag

bei Heilmittelverordnungen



Podologie Weidenpesch

zwischen Herrn/Frau _____

geboren am _____

und der **Podologie Weidenpesch**

Die Vertragspartner vereinbaren hiermit die Erbringung der Leistung **podologische Behandlung**. Die podologische Komplexbehandlung beinhaltet: Befunderhebung, podologische Diagnostik, Therapiedurchführung, Dokumentation, Beratung, allgemeine Verbrauchsmaterialien, Hygienemaßnahmen.

Die **Behandlungszeit** beträgt je nach Fußstatus 20-45 Minuten.

Der Patient wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er einen **Eigenanteil** zu den Kassenleistungen zuzahlen muss, sofern er nicht über einen von der jeweiligen Krankenkasse ausgefüllten Befreiungsausweis vorlegen kann.

Der **Zuzahlungsbetrag** ergibt sich aus jeweils 10 € Verwaltungsgebühr und 10 % des Behandlungshonorars zuzüglich der Befunderhebung. Die Beträge sind bei den einzelnen Kassen unterschiedlich und ändern sich häufig. Die korrekten Beträge können bei den Therapeuten nachgefragt werden.

Nicht eingehaltene Termine können nicht durch eine Unterschrift auf der Heilmittelverordnung abgegolten werden. Für nicht eingehaltene Termine fällt demnach die **Ausfallgebühr** (§ 252 und §§ 611 ff BGB) in Höhe von _____ € an, die privat beglichen werden muss.

Der Patient willigt ein, dass die Therapeuten der Praxis jederzeit während der laufenden Behandlung den behandelnden Arzt konsultieren können. Diese/r wird durch die laufende Unterschrift für die Dauer der Behandlung von der **Schweigepflicht** entbunden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich den Behandlungsvertrag gelesen und akzeptiert zu haben und die **AGB der Praxis Podologie Weidenpesch** im öffentlichen Aushang zur Kenntnis genommen zu haben.

Köln, am _____

X

Unterschrift Patient bzw. gesetzlicher Vertreter

Unterschrift Therapeut

Die Unterzeichner haben je eine Ausfertigung dieser Vereinbarung erhalten.

PODOLOGIE WEIDENPESCH
Inh. Kalliopi Spiliopoulou
Neusser Straße 524 / 50737 Köln

STEUERNUMMER
106 / 5341 / 2751
IK-Nummer 390 509 059

TELEFON / FAX
+49 (0)221 914 037-0
+49 (0)221 788 662-7

E-MAIL / INTERNET
info@podologie-weidenpesch.de
www.podologie-weidenpesch.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Praxis Podologie Weidenpesch gelten ausschließlich für die Rechtsgeschäfte mit unseren Patienten. Eine Änderung ist nur durch schriftliche Individualvereinbarung möglich. Die Praxis behält sich Anpassungen und Änderungen der AGB vor. Die Preise gelten bis zur Veröffentlichung neuer Preisangaben und beziehen sich auf die Behandlung nach §611BGB und sind somit nach §614BGB zu entrichten. Preisänderungen werden mindestens 30 Tage vor Änderung angekündigt. Maßgeblich für die Geltendmachung von Zahlungsansprüchen sind die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Preisangaben. Die vorstehenden und nachfolgenden Bedingungen werden mit der Auftragserteilung anerkannt und sind damit gültig. Ein Aushang dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist in der Praxis vorhanden, außerdem sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter www.podologie-weidenpesch.de nachzulesen.

§ 2 Terminvereinbarung

Bei einer Terminabsprache mit der Praxis kommt ein Dienstleistungsvertrag gemäß §611 BGB und ein Behandlungsvertrag nach der jeweils gültigen und aktuellen Fassung unserer AGB und Preisliste zustande. Terminvereinbarungen können persönlich oder per Telefon vorgenommen werden. Ein verspätetes Erscheinen zum vereinbarten Termin kann im Interesse der nachfolgenden Patienten von der Behandlungszeit abgezogen werden. Bei einem Mehraufwand über die Therapiezeit hinaus kann dieses in Rechnung gestellt werden. Bei vereinbarten Terminen sind Terminverzögerungen möglich. Die Behandlungszeit wird dadurch nicht beeinflusst. Für eine vom Patienten gewünschte Verkürzung der Behandlung können keinerlei Vergünstigungen gewährt werden. Der Wechsel des Behandlers ist möglich und berechtigt den Patienten nicht, kostenlos die Behandlung abzulehnen. Bei Ablehnung der Behandlung hat der Patient den Ausfall zu tragen.

§ 3 Terminverschiebungen/-absagen und Stornogebühren

Bei unserer Praxis handelt es sich um eine Bestellpraxis. Für Ihren Termin wird eine Fachkraft bereitgestellt, die bei Ihrem Nichterscheinen trotzdem bezahlt werden möchte und unsere Fixkosten laufen ebenfalls weiter.

Deshalb unsere Bitte an Sie: Sollten Sie zum vereinbarten Termin verhindert sein, so bitten wir Sie, mindestens 24 Stunden vor dem Termin abzusagen, sonst müssen wir eine Ausfallgebühr in Höhe der eingeplanten Zeit laut Preisaushang nach §615BGB berechnen. Die Terminabsage kann persönlich vorgenommen werden, durch FAX, Anruf oder E-Mail während und außerhalb der Praxisöffnungszeiten. Für Kassenpatienten gilt gleiches wie oben und nicht eingehaltene Termine können nicht durch eine Unterschrift auf der Heilmittelverordnung abgegolten werden.

§ 4 Gutschein

Gutscheine werden aus organisatorischen Gründen nicht mit Behandlungseinheiten, sondern nur mit Geldbeträgen ausgefüllt. Zum Einlösen eines Gutscheins muss eine Terminvereinbarung erfolgen und der Gutschein muss zum Termin mitgebracht werden. Bei Nichterscheinen ohne Absage wie laut unserer AGB §3 beschrieben, gilt der Gutschein als eingelöst und verliert seine Gültigkeit bzw. wird das Entgelt für einen Ausfall bei Nichterscheinen von dem Gutscheinbetrag abgezogen.

§ 5 Hausbesuche

Hausbesuche bieten wir nur für Patienten an, die aus krankheitsbedingten Gründen daran gehindert sind, ihr Haus zu verlassen. Der Hausbesuch muss kilometermäßig für den Therapeuten zumutbar sein. Hausbesuche können nur durchgeführt werden, wenn personelle und zeitliche Möglichkeiten vorhanden sind. Eine Verpflichtung seitens unserer Praxen zur Übernahme eines Hausbesuchs besteht nicht. Wird der Patient bei einem vereinbarten Hausbesuchstermin ohne vorherige Absage wie in unseren AGB§3 festgehalten nicht angetroffen, werden die komplette Behandlung zuzüglich einer Hausbesuchspauschale in Rechnung gestellt.

§ 6 Anfertigung von Hilfsmitteln

Werden zwischen dem Patienten und der Praxis Vereinbarungen getroffen über die Anfertigung von Hilfsmitteln (Nagelspannen, Orthosen, Einlagen) wird der Preis des Hilfsmittels gemäß Preisangabe auch fällig, wenn der Patient sich im Nachhinein gegen diese Therapie entscheidet. Hilfsmittel sind vom Umtausch ausgeschlossen.

§ 7 Heilmittelverordnungen

Veraltete oder falsch ausgestellte Heilmittelverordnungen werden nicht angenommen. Die Bezahlung des von Ihnen gebuchten Termins mit Heilmittelverordnung, kann als Pfand im Voraus gefordert werden. Wenn die Heilmittelverordnung uns dann im korrekten Zustand vorliegt, wird das bezahlte Pfand, gegen Vorlage der Pfandquittung, zurückgegeben. Für die Richtigkeit und korrekte Ausstellung der Heilmittelverordnung hat der Patient Sorge zu tragen. Gerne können Sie ein Informationsblatt zur

korrekt ausgefüllten Heilmittelverordnung bei uns im Vorfeld erhalten. Nicht eingehaltene Termine können nicht durch eine Unterschrift auf der Heilmittelverordnung abgegolten werden. Für nicht eingehaltene Termine fällt demnach ebenfalls die Ausfallgebühr an (§252 und §§611ff BGB), die privat beglichen werden muss.

§ 8 Auszubildende

Im Rahmen der Schulung von Mitarbeitern können Behandlungen von Auszubildenden vorgenommen werden. Selbstverständlich werden Sie im Vorfeld darüber in Kenntnis gesetzt. Die Behandlungen finden unter Supervision statt und werden von einem Podologen überprüft.

§ 9 Produktverkauf

Ein Umtauschrecht bei geöffneten Produkten wird wegen der betrieblichen Besonderheiten nicht gewährt. Druckschutze und speziell angefertigte podologische Hilfsmittel sind vom Umtausch generell ausgeschlossen.

§ 10 Hygiene

In unserer Praxis arbeiten wir immer nach den neusten Hygienebestimmungen nach dem Robert-Koch-Institut.

§ 11 Datenschutz

Unsere Praxis ist gegenüber den Aufsichtsbehörden Dokumentationspflichtig und Patientenbezogene Daten müssen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gespeichert werden. Daher bitten wir Sie als Patienten, Ihre für uns relevanten Daten mitzuteilen und ggf. zu aktualisieren. Zu Dokumentationszwecken werden ggf. von Ihren Füßen Fotos gemacht. Der Patient ist verpflichtet Erkrankungen und insbesondere Infektionskrankheiten vor der Behandlung mitzuteilen. Ihre Daten werden von uns nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben.

§ 12 Mehrwertsteuer

Gemäß § 4 Nr. 14 Buchst. a UStG sind Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin umsatzsteuerfrei, die im Rahmen der Ausübung der Tätigkeit als Arzt, Zahnarzt, Heilpraktiker, Physiotherapeut, Podologe, Hebamme oder einer ähnlichen heilberuflichen Tätigkeit durchgeführt werden. Nach der Rechtsprechung des EuGH und BFH sind Heilbehandlungen Tätigkeiten, die zum Zweck der Vorbeugung, Diagnose, Behandlung und, soweit möglich, der Heilung von Krankheiten oder Gesundheitsstörungen bei Menschen vorgenommen werden. Heilberufliche Leistungen sind daher nur steuerfrei, wenn bei der Tätigkeit ein therapeutisches Ziel im Vordergrund steht. Eine bloße Maßnahme zur Steigerung des allgemeinen Wohlbefindens bzw. ein Wellnessprogramm ist keine Heilbehandlung im Sinne der Befreiungsnorm, selbst wenn sie von Angehörigen eines Heilberufs erbracht wird. Im Grenzbereich zwischen möglicher Heilbehandlung und Steigerung des allgemeinen Wohlbefindens greift § 4 Nr. 14 UStG bei Maßnahmen ein, die aufgrund ärztlicher Indikation nach ärztlicher Verordnung oder im Rahmen einer Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme erbracht werden. Bitte beachten Sie, wenn wir keine medizinische Indikation feststellen können oder Sie kein Rezept vorlegen können, dass wir 19% MwSt. auf die Behandlung erheben müssen.

§ 13 Haftungsausschluss

Die Haftung wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Die Praxis wird die Patienten im Rahmen einer rechtlich korrekten und angemessenen Aufklärung über die Maßnahmen und die im Rahmen des Ermessensspielraums möglicherweise auftretenden Folgen, Komplikationen und die durch den Patienten anzuwendenden Maßnahmen mündlich aufklären und dies in der Karteikarte dokumentieren. Eine Behandlung in der Podologie am Fuß erfolgt mit schneidenden und rotierenden Instrumenten. Dabei kann es auch bei sorgfältigen Arbeiten zu Gewebläsionen kommen. Die Praxis übernimmt keine Haftung, wenn der Patient durch eine Dienstleistung zu Schaden kommt, die auf von dem Patienten gelieferten Informationen bestehen und diese sich als falsch oder unzureichend herausstellen. Dies bezieht sich vor allem, aber nicht ausschließlich, auf physische Bedingungen, medizinische oder medikamentöse Voraussetzungen oder Aktivitäten außerhalb der Praxis oder Nichteinhaltung der gegebenen Instruktionen und Informationen. Sollte es nach einer Behandlung zu Beschwerden kommen, bitten wir Sie innerhalb von drei Tagen zu einer kostenlosen Nachbehandlung zu erscheinen. Ab dem vierten Tag wird diese Behandlung in Rechnung gestellt werden.

§ 14 Gerichtsstand

Erfüllungsort der zu erbringenden Leistungen ist der Geschäftssitz der Praxis Podologie Weidenpesch.

Kalliopi Spiliopoulou
staatlich anerkannte Podologin

Stand: 20. April 2023